

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01 öffentlich	2015/068	09.04.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	21.04.2015				

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 2414)) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der anteiligen Planungskosten durch die Antragsteller erfolgt nach Satzungsbeschluss.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ I. Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 als Satzung beschlossen. Die Grundstücke südlich der Wischhausstraße, im Bereich zwischen dem Ravel-Weg und dem Liszt-Weg, wurden bereits zu großen Teilen vermarktet und bebaut.

Für den nördlichen Teil haben sich aus den Umlegungsgesprächen mit den derzeitigen Eigentümern Änderungen beim Zuschnitt der Grundstücke und dadurch auch geringfügige Änderung zum Straßenverlauf ergeben.

Zudem sollen die im Bebauungsplan noch dargestellten, im Zuge der Ausbauarbeiten der Stichstraßen jedoch bereits in das Erdreich verlegten, 10kV- und 30 kV-Leitungen und die dazugehörigen Schutzstreifen entfernt werden.

Da es sich um eine zum Teil im Interesse der Allgemeinheit liegende Bebauungsplanänderung handelt, sollten die entstehenden Planungskosten teilweise von der Gemeinde getragen werden. Über eine anteilige Erstattung der Planungskosten wird mit dem Antragsteller gesprochen.

Es wird empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
